

# Amts- blatt

## für den Landkreis Freyung-Grafenau

| <b>Nummer 2</b> | <b>Freyung, 01.03.2022</b>                                                                                             | <b>52. Jahrgang</b> |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Datum           | Inhalt                                                                                                                 | Seite               |
| 01.02.2022      | <b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes Klärwerk Spiegelau für das Haushaltsjahr 2022</b> .....                         | 5                   |
| 21.02.2022      | <b>Aufgebotsverfahren der Sparkasse Freyung-Grafenau</b> .....                                                         | 6                   |
| 01.03.2022      | <b>Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)</b> ..... | 6                   |

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Klärwerk Spiegelau für das Haushaltsjahr 2022**

vom 1. Februar 2022

Auf Grund von § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 663.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 124.000 € ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **(1) Betriebskostenumlage Klärwerk Spiegelau**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 399.500 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Frischwasserbrauch des Vorjahres (§ 19 Abs. 2 der Verbandssatzung).

##### **(2) Betriebskostenumlage Dezentrale Unterkunft**

Der durch Mieten und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist 55% Gemeinde Spiegelau und 45% Gemeinde St. Oswald - Riedlhütte

##### **(3) Investitionsumlage Klärwerk Spiegelau**

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben

im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 80.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel sind die zum Anschluss vorgesehenen Einwohnergleichwerte (EGW) (§19 Abs. 1 der Verbandssatzung).

#### (4) Investitionsumlage Dezentrale Unterkunft

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist 55% Gemeinde Spiegelau und 45% Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Spiegelau, 1. Februar 2022

**Zweckverband Klärwerk Spiegelau**

Roth  
Verbandsvorsitzender

#### **Hinweis:**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Spiegelau einsehbar.

### **Aufgebotsverfahren der Sparkasse Freyung-Grafenau**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch der Sparkasse Freyung-Grafenau, Sparkasse Freyung

**Nr. 3165048020**

**mit einem Guthaben von 98.185,16 Euro**

hat bei Vermeidung der Ungültigkeitserklärung seine Rechte unter Vorlage des Sparbuches innerhalb von 3 Monaten anzumelden.

Freyung, 21.02.2022

**Sparkasse Freyung-Grafenau**

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 20.01.2022 unter dem Aktenzeichen 40-1-BG-543-2020 der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Dingolfinger Str. 1 - 11, 81673 München, eine Baugenehmigung für den Neubau eines 40 m-Stahlgittermastes mit zwei Plattformen sowie Outdoororttechnik auf Fundamentplatte auf dem Grundstück Flurnummer 1249, Gemarkung Fürsteneck, Gemeinde Fürsteneck, erteilt.

Da im vorliegenden Fall an mehr als 20 Nachbarn eine Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgen müsste, wird diese nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg (Postfachanschrift:

Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg).

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Sonstige Hinweise**

Der Bescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Zi. Nr. 301, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 08551/57173 wird empfohlen.

Freyung, 01.03.2022

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

Höcherl  
Regierungsdirektor

---

**Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:**

**Landratsamt Freyung-Grafenau**  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252  
E-Mail: [info@landkreis-frg.de](mailto:info@landkreis-frg.de)

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

---